

Antrag

der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Gabriele Groneberg, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Klaus Werner Jonas, Karin Kortmann, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Jörg Vogelsänger, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Marianne Tritz, Dr. Ludger Volmer, Kerstin Müller (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2004 jährt sich zum 100. Mal der Beginn der blutigen Niederschlagung der Aufstände im damaligen Deutsch-Südwestafrika durch die kaiserliche Schutztruppe, der zwischen 1904 und 1908 große Teile der Völker der Herero und der Nama zum Opfer fielen.

Der Deutsche Bundestag erinnert anlässlich dieses Jahrestages an den besonderen Charakter der deutsch-namibischen Beziehungen und bekräftigt die ungebrochene Aktualität und Bedeutung seiner Entschließung von 1989, in der die Bundesregierung aufgrund ihrer besonderen historischen und moralischen Verantwortung gegenüber Namibia zum Aufbau und zur Pflege besonders enger und vertrauensvoller Beziehungen zu dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern aufgerufen wird.

Deutschland muss sich seiner kolonialen Vergangenheit in aller Klarheit und Deutlichkeit stellen. Auch wenn nach 100 Jahren, nach mehr als drei Generationen, Schuldige nicht mehr leben und nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können, erkennt der Deutsche Bundestag eine besondere politische und moralische deutsche Verantwortung für Namibia an: Der Feldzug gegen die afrikanischen Völker in Südwest-Afrika ab 1904 und insbesondere die Opfer aus der Herero- und Nama-Bevölkerung stehen heute im Mittelpunkt des Gedenkens. Der Deutsche Bundestag bringt sein tiefes Bedauern und seine Trauer gegenüber den unterdrückten afrikanischen Völkern zum Ausdruck. Wir wollen damit dazu beitragen, den zehntausenden Opfern ihre Würde und Ehre wiederzugeben.

Wir können das Geschehene nicht ungeschehen machen. Wir lehnen auch jede Relativierung des geschehenen Unrechtes durch Vergleiche mit anderen Kolonialverhältnissen ab. Wir wissen um die besondere Bedeutung dieses Geschehens in der deutschen Geschichte.

Wir wissen aber auch, dass es der deutschen Kolonialmacht zu keinem Zeitpunkt gelang, das gesamte beanspruchte Territorium in Südwest-Afrika vollständig zu beherrschen. Brutalste Gewalt wurde als exemplarisch gerechtfertigt, gerade weil die Herrschaft äußerst unvollständig war. Dies zeigt der anhaltende Widerstand der unterdrückten afrikanischen Völker. Dieser wirkte bis ins Deutsche Reich und führte dort zu heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen, die 1906 zur Ablehnung weiterer Kriegskredite und schließlich zur Auflösung des Reichstages führten. Den deutschen Kolonialherren und der Schutztruppe gelang es nicht, die Bevölkerung im Ovambo-Land zu unterwerfen und zu enteignen. Mut, ein langer Atem, geschickte Übernahme von Fähigkeiten der Kolonialherren und Anpassung sowie gegenseitige Hilfe der afrikanischen Völker in der Region hatten letztlich Erfolg. Das Volk der Hereros existiert weiter und konnte seine Kultur wiederbeleben und ausbauen.

Seit dem Erfolg des Befreiungskampfes der Völker Namibias hat das Land sich positiv entwickelt. Die Infrastruktur wurde ausgebaut und eine gerechte Landreform auf den Weg gebracht. Innere Sicherheit wurde weitgehend erreicht und die Gesellschaft demokratisiert. Gegensätze wurden ausgeglichen und rechtsstaatliche Verhältnisse entwickelt. Die Entwicklung Namibias ist trotz aller verbliebener Probleme für die Region im südlichen Afrika in vielen Bereichen beispielhaft und gibt Anlass zu berechtigten Hoffnungen für die Zukunft.

Daran wollen wir anknüpfen, wenn wir angesichts der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands unsere besondere Beziehung zu Namibia bewusst in den Dienst einer zukunftsgerichteten Entwicklung des ganzen Landes stellen.

Die Vertreibung einheimischer Bevölkerungsgruppen aus ihren angestammten Wohngebieten war Voraussetzung für den späteren massenhaften Landerwerb durch weiße Siedler.

Das Projekt einer umfassenden Landreform in Namibia, die kommerzielles und kommunales Farmland einbezieht, basierend vor allem auf der Freiwilligkeit der Beteiligten mit Vorkaufsrecht durch die Regierung („willing-seller-willing-buyer“) bietet Ansatzpunkte, auf behutsame Weise einen Beitrag leisten zu können, zukunftsorientiert verstärkt auch größeren Teilen der Bevölkerung eine Existenz in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Die Initiativen der namibischen Regierung haben hier sehr Beachtliches erreicht, aber der existierende Bodenrechtsdualismus und die vorhandenen Interessengegensätze verschiedener Bevölkerungsgruppen in der jungen namibischen Republik stellen das Land weiterhin vor erhebliche Aufgaben. Eine gezielte und ausgewogene Unterstützung der Landreform kann dazu beitragen, die infolge der historisch gewaltsam geschaffenen ungleichen Voraussetzungen noch immer ungleichen Chancen für einen Teil der Bevölkerung zu verbessern.

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass mit der Entschließung im Jahre 1989 die besondere historische und moralische Verantwortung Deutschlands vom Deutschen Bundestag deutlich erklärt worden ist und bekräftigt diese Entschließung angesichts des historischen Datums im Namen des nunmehr geeinten Deutschen Volkes;
- dass die Bundesrepublik Deutschland in der Folge die bilateralen Beziehungen zu Namibia seit der Unabhängigkeit mit hohem Vorrang gestaltet;

- dass Namibia einen Schwerpunkt in der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit bildet und seit der Befreiung 1990 über 500 Mio. Euro in diese Arbeit von deutscher Seite geflossen sind;
- dass dieses besondere Gewicht in den Beziehungen auch durch gegenseitige Besuche deutscher und namibischer Spitzenrepräsentanten unterstrichen und sichtbar gemacht wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die guten bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia in Anbetracht der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands weiter zu vertiefen und
2. die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia auf hohem Niveau weiter fortzuführen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

